

Buchung Randstundenbetreuung

Eltern:

Name/Vorname Mutter:

Name/Vorname Vater:

Adresse:

Wohnort:

Etage:

Name an Klingel:
(falls Rückgabe zu Hause)

Notfallkontakt 1:

Notfallkontakt 2:

Zu betreuende Kinder:

Name/Alter:

Name/Alter:

Name/Alter:

An welchem Tag soll die Betreuung stattfinden:

Tag	Datum	Zeit von	Zeit bis	Dauer des Einsatzes

Wo wird das Kind übergeben

☐ In der Kita

☐ Zu Hause (gemäss Adresse oben)

Hin- und Rückweg gelten als Arbeitszeit. Die betreuende Person muss den nächsten grösseren Bahnhof (Bahnhof mit Fernverkehrsverbindungen) bis spätestens 20.30h wieder erreicht haben. Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen (s. folgende Seiten).

Allgemeine Bedingungen

Zusatzangebot «Randstundenbetreuung in der Kita vor 6.30 und nach 18.00 Uhr»

Die kids & co Kitas bieten auf Anfrage Anschlussbetreuungen für Kinder an, sofern die Eltern aus wichtigen, beruflichen Gründen verhindert sind die Kinder bis 18.00 Uhr von der Kita abzuholen oder darauf angewiesen sind, die Kinder bereits vor 6.30 Uhr in der Kita betreuen zu lassen.

Voraussetzungen Grundsatz

- Die Dienstleistung kann nicht zugesichert werden. Das Personal wird von Fall zu Fall angefragt. Kann niemand gefunden werden, so wird die Anfrage abgelehnt
- Anfragen müssen mindestens 48h vor dem gewünschten Datum in der Kita eingegangen sein
- Anfragen werden nur schriftlich entgegengenommen (Ausfüllen Antragsvorlage)
- Die Betreuung **ist frühestens um 6.00 und bis spätestens 20.00h** möglich
- Ein Auftrag gilt für ein Kind einer Familie – pro weiteres Kind wird ein Zuschlag von CHF 5.00 verrechnet
- Bei Nichteinhalten der vereinbarten Endzeit behält sich die Kita vor eine weitere Anfrage aus diesem Grund auszuschlagen.

Voraussetzungen Seite kids & co Kita

- Der Einsatz kann aufgrund von Bestimmungen von Seite Jugendamt sowie von Seiten seco nur von einer ausgebildeten Person ab dem vollendeten 18. Altersjahr übernommen werden
- Fahrten mit dem Kind müssen mit dem ÖV sein (der Gebrauch von privaten Fahrzeugen ist der betreuenden Person untersagt)
- Die Betreuung findet, wenn nicht anders vereinbart, in den Räumen der Kita statt

Organisatorisches

- Das Kind wird im Normalfall in der Kita weiter betreut. Eine Betreuung am Wohnort des Kindes ist nicht erlaubt (Babysitting)
- Zwischen 18.00 und 19h wird eine Mahlzeit in der Kita eingenommen, das Kind wird verpflegt an die Eltern übergeben
- Auf Anfrage kann das Kind am Abend nach Hause gebracht werden. Der Weg hin und zurück zum Arbeitsort gilt als Arbeitszeit. Die Tickets für den ÖV werden zusätzlich in Rechnung gestellt und von den Eltern bezahlt
- Wird das Kind nach Hause gebracht, muss es zwingend an der Haustüre an die Eltern übergeben werden. Der betreuenden Person darf kein Hausschlüssel ausgehändigt werden. Sie betritt die Wohnung/Haus nicht und übernimmt auch keine Betreuung zu Hause.

Kosten

Abendbetreuung 18.00-20.00 Uhr

- Pro 30 Minuten kostet die Betreuung CHF 20.00
- Für jede weitere angebrochene halbe Stunde fallen CHF 20.00 an
- Das Kind muss spätestens um 20.00 Uhr wieder in der Obhut der Eltern sein

Morgenbetreuung 06.00 – 06.30 Uhr

- Für die halbe Stunde ab 6.00 werden ebenfalls CHF 20.00 verrechnet

Generell

- Die Bezahlung wird der betreuenden Person direkt in bar ausgehändigt
- Die Bezahlung ist AHV-pflichtig und wird von Seite profawo via Löhne gemeldet und korrekt abgerechnet

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der kostenpflichtige Dienst verbindlich gebucht wird und dass die allgemeinen Rahmen- und Zahlungsbedingungen akzeptiert werden. Die Zusicherung der Dienstleistung erfolgt erst nach Bestätigung durch die Kita.

Datum:

Unterschrift Eltern:

Bestätigung Seite Kita:

Hiermit bestätigen wir, dass wir den Auftrag ausführen können.

Die Betreuung wird übernommen von: _____

Datum/Unterschrift Kitaleiterin: _____

profawo, Januar 2026